

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	17. Plenarsitzung Gemeinderat
KULT-Gemeinderatsfraktion	Termin:	24.11.2015
vom: 16.10.2015	Vorlage Nr.:	2015/0606
eingegangen: 16.10.2015	TOP:	28
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 3
Kontrollierte und lizenzierte Abgabe von Cannabis, Gründung eines "Runden Tisches Cannabis"		

1. Die Stadtverwaltung stellt beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen Antrag auf Erlaubnis zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten.

Eine Antragsstellung auf Erlaubnis zu einer kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten wird aufgrund der aktuellen Rechtslage vom BfARM abgelehnt werden und ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

2. Die Stadt Karlsruhe initiiert einen „Runden Tisch Cannabis“ im Sinne eines Expertengremiums. An diesem sollten Suchthilfeexperten, Mediziner, Sozialpädagogen, Polizei, engagierte Bürger, die sich in die Thematik eingearbeitet haben, sowie Stadträt(inn)e(n) mitarbeiten.

Die Initiierung eines „Runden Tisches Cannabis“, der sich mit der gesamten Thematik auseinandersetzt und die Bedeutung für Karlsruhe diskutiert, ist im Hinblick auf die derzeit in Öffentlichkeit und Fachwelt intensiv geführte Diskussion wünschenswert. Deshalb wird sich im kommenden Jahr ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses (früher Drogenkommission) mit dieser Thematik befassen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel					
Kontierungsobjekt:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

zu 1.

Nach der derzeit geltenden Gesetzeslage kann eine Ausnahmegenehmigung nach BtMG § 3 nur in begründeten Ausnahmefällen für schwer erkrankte Menschen aus medizinischen Gründen erteilt werden. Das BtMG sieht eine generelle Erlaubnis nicht vor. Ebenso ist der Verkauf von Cannabis zu Genusszwecken mit dem Schutzzweck des BtMG nicht vereinbar.

Ein vergleichbarer Antrag des Bezirksamtes Friedrichshain- Kreuzberg wurde am 30.09.2015 vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte abgelehnt.

Im Gegensatz zu dem mittlerweile verstetigten Modellversuch zur Heroinabgabe, dessen Ziel eine wichtige lebensverlängernde Substitutionsbehandlung schwer suchtkranker Menschen war, handelt es sich bei der anvisierten Zielgruppe in der Mehrheit um Konsumenten ohne Suchterkrankung. Auch in der Gruppe der suchtkranken Cannabiskonsumenten (das Risiko liegt hier bei ca. 5 - 8 % der Konsumenten) ist die Brisanz geringer, da ein Mortalitätsrisiko aufgrund einer Cannabisüberdosierung nicht gegeben ist.

Die Möglichkeit, Cannabis aus medizinischen Gründen zu nutzen kann beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte beantragt werden. Derzeit wurden 588 Ausnahmegenehmigungen für eine Behandlung mit Cannabisblüten erteilt.

Weitere 5.000 - 10.000 Patienten werden mittels einer ärztlichen Verschreibung mit Medikamenten auf Cannabisbasis behandelt. Die Kosten einer solchen Behandlung liegen zwischen 250 - 400 € im Monat. Die Kostenübernahme wird in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen abgelehnt. Die Wirksamkeit von Cannabis ist mittlerweile bei einer Vielzahl von Erkrankungen nachgewiesen. Es besteht jedoch weiterer Forschungsbedarf.

Laut der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Karlsruhe zum vorliegenden Antrag liege der Schwerpunkt der Strafverfolgung nicht in der Verfolgung der Konsumenten, sondern in der Verfolgung der Dealer. Mit der Einrichtung einer Cannabisabgabestelle für Konsumenten würden damit weder Ressourcen freigesetzt, noch kriminellen Strukturen der Profit entzogen. Vielmehr sei zu befürchten, dass ein Tourismuseffekt eintreten würde. Auch würde, wie das Beispiel Niederlande zeige, der illegale Drogenmarkt weiter bestehen.

zu 2.

Das Thema Cannabis wird derzeit in der Öffentlichkeit, der Fachwelt und bei anderen Kommunen intensiv und kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wird nicht zuletzt aufgrund weltweiter Entwicklungen wie der Legalisierung von Cannabis in einzelnen Staaten der USA und in Uruguay, aber auch durch aktuelle Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit von Cannabis als Medizin, zum jetzigen Zeitpunkt wieder geführt.

Erste Ergebnisse der Diskussion in der Fachwelt finden sich zum Beispiel in einer aktuellen Stellungnahme der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) vom September 2015. Die DHS fordert zum Einen die Einrichtung einer Enquete-Kommission zur umfänglichen Überprüfung der derzeit geltenden Bestimmungen der Cannabispolitik auf ihre erwünschten und unerwünschten Folgen. Zum Anderen fordert sie auch die begrenzte, kontrollierte und wissenschaftlich begleitete Durchführung von Modellprojekten zur Erforschung von Alternativen zur derzeitigen Verbotpraxis und Möglichkeiten der kontrollierten Abgabe (<http://www.dhs.de/dhs-stellungnahmen.html>).

Bei der diesjährigen Jahrestagung der Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden Württemberg e.V. nannte der stellvertretende Vorsitzende Oliver Kaiser die wichtigsten, von den Fachleuten der ambulanten Suchthilfe formulierten Ziele im Umgang mit Cannabis:

- Schutz vor Gefährdung durch den Konsum insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Reduzierung des Konsums durch die Regulierung von Angebot und Nachfrage
- Intensivierung der Prävention, Behandlung und Forschung
- Vermeidung der Kriminalisierung der Konsumenten

Auf kommunaler Ebene fand im Mai 2015 ein erstes Treffen deutscher Städte zum Thema "Drogenpolitischer Umgang mit dem Thema Cannabis" statt, bei dem auch Karlsruhe vertreten war. Das Ergebnis dieses ersten Treffens wurde in folgender Erklärung zusammengefasst:

"Das Thema Cannabis betrifft in unterschiedlicher Weise viele Menschen. Die Kommunen sind daher vor besondere Herausforderungen gestellt. Die lebendige und intensive Diskussion zu Fragestellungen, Problemen und Handlungsbedarfen hat verdeutlicht, dass Cannabis trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen für viele Städte ein Thema ist, zumal sich die Drogenproblematik vor allem in den urbanen Zentren konzentriert.

Wichtige Themen für die Vertreterinnen und Vertreter der Städte sind die Stärkung des Jugendschutzes, die Gestaltung von Prävention und der medizinischen Anwendung von Cannabis sowie die Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Regulierungsmodellen. Alle Teilnehmenden bewerteten den gegenseitigen Austausch als sehr positiv und halten eine interkommunal abgestimmte Drogenpolitik, die nicht an Stadtgrenzen halt macht, für sinnvoll und notwendig."

Obwohl im Vergleich zur Situation anderer teilnehmender Städte, wie z.B. Berlin, die Problematik in Karlsruhe rund um das Thema Cannabis bei Weitem nicht so dramatisch ist, steigt die Nachfrage nach dem von der Drogenberatung angebotenen Kurs "Reset C" für erstauffällige jugendliche Konsumenten deutlich.

Die aktuelle öffentliche Debatte verunsichert Eltern, Lehrer und Mitarbeitende in der Jugendarbeit. Sie wünschen sich Unterstützung bei der Suche nach einer klaren Haltung und einem angemessenen Umgang mit Jugendlichen im Bezug auf das Thema Cannabis.

Ein "Runder Tisch Cannabis" könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten und zur Versachlichung der Thematik beitragen. Aus Sicht der Verwaltung sollten an diesem Runden Tisch Suchthilfeexperten, Mediziner, Mitarbeitende der Jugendhilfe, Polizei, sowie Stadträtinnen und Stadträte mitarbeiten. Insofern wird sich im kommenden Jahr ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses (früher Drogenkommission) mit dieser Thematik befassen.